

27.07.2015

Stellungnahme für „WISO“

Von Sebastian Thieswald, Landesvorsitzender DVLAB Sachsen

Der DVLAB begrüßt ausdrücklich, dass durch das Pflegestärkungsgesetz zusätzliche Stellen im Rahmen des Einsatzes der Alltagsbetreuer nach § 87b geschaffen wurden. Der Einsatz dieser Kräfte hat bundesweit, sowohl stationär als auch ambulant, zu einer Qualitätsverbesserung in der Betreuung der Bewohner respektive Patienten geführt.

Die gesetzlichen Vorgaben für den Einsatz der Alltagsbetreuer sind eindeutig geregelt. Der DVLAB verurteilt daher den falschen / missbräuchlichen Einsatz der Alltagsbetreuer zu Pflegetätigkeiten und für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wenn sie klar in die Tätigkeitsprofile dieser originären Berufsgruppen gehören. Festzustellen ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Trennung der Aufgabenbereiche zwischen den Berufsgruppen nicht immer so einfach ist.

Wenn ein Bewohner einen dringenden „Wunsch“ hat und eine Pflegekraft gerade nicht sofort zur Stelle sein kann, dann ist jeder Mitarbeiter in einer Einrichtung der Altenhilfe gehalten zu helfen, so auch ein Alltagsbetreuer. Was wir jedoch verurteilen, ist der regulär geplante Einsatz für solche gesetzlich ausgeschlossene Tätigkeiten der Pflege und Hauswirtschaft.

Wir möchten jedoch auch deutlich darauf hinweisen, dass der von uns begrüßte Einsatz der Alltagsbetreuer das grundsätzliche Problem des Personalmangels nicht vollumfänglich löst. Wir haben es in den verschiedenen Bundesländern mit stark abweichenden Voraussetzungen für den Personaleinsatz zu tun. Das Dreiecks-Verhältnis Bewohner zu Pflegestufe zu Mitarbeitern divergiert in den verschiedenen Bundesländern sehr stark.

Es ist demnach für uns nicht nachvollziehbar, warum beispielsweise im Bundesland Bayern ein höherer Personaleinsatz möglich ist als in den östlichen Bundesländern. Aber auch in den westlichen Bundesländern gibt es starke Abweichungen zwischen den in der Hoheit des jeweiligen Bundeslandes liegenden Regelungen. Hier ist unserer Auffassung nach der Gesetzgeber gefordert, einheitliche Regelungen zu schaffen und den durchschnittlichen Personaleinsatz deutlich zu erhöhen, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Aufgaben, die dem Personal im Bereich der Pflege gestellt werden, gerecht werden zu können.

Grundsätzlich möchte der DVLAB an die Eigenverantwortung der Führungskräfte in den stationären und teilstationären Einrichtungen sowie auch ambulanten Diensten in Deutschland appellieren, die gesetzlichen Vorgaben, auch die von „WISO“ hier angesprochenen zum Einsatz der Alltagsbetreuer nach § 87b SGB XI, einzuhalten! Einen Ruf nach einem mehr an Kontrolle und Überprüfung von außen lehnen wir ab, da dies nicht der richtige Weg sein wird, hier eine Veränderung zu erwirken. Dies zeigen unsere Erfahrungen der letzten Jahre. Er würde somit kaum eine nachhaltige Veränderung in diesem Sinne erbringen.

Gestatten Sie mir, zum Thema Personal noch darauf hinzuweisen, dass wir als DVLAB e.V. gemeinsam mit den Bündnispartnern im „Bündnis für Altenpflege“ seit über einem Jahr gegen die anstehende klare Fehlentscheidung der Bundesregierung zur Zusammenlegung der drei Ausbildungsberufe in der Pflege kämpfen. Eine solche generalistische Pflegeausbildung würde das Ende der Altenhilfe in Deutschland bedeuten, wie wir sie heute kennen.

Sebastian Thieswald, Landesvorsitzender des DVLAB Sachsen